

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur\*  
vom 2. März 2010

KR-Nr. 356/2005

**4653 a**

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 356/2005 betreffend  
Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Berichte und Anträge des Regierungsrates vom 9. Dezember 2009 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. März 2010,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 356/2005 betreffend Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung wird abgeschrieben.

II. Gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz gibt der Kantonsrat die nachfolgende abweichende Stellungnahme ab.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 2. März 2010

Im Namen der Kommission

Der Präsident:            Die Sekretärin:  
Samuel Ramseyer        Jacqueline Wegmann

---

\* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Samuel Ramseyer, Niederglatt (Präsident); Andreas Erdin, Wetzikon; Claudia Gambacciani, Zürich; Matthias Hauser, Hüntwangen; Walter Isliker, Zürich; Kurt Leuch, Oberengstringen; Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti; Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden; Susanna Rusca Speck, Zürich; Werner Scherrer, Bülach; Claudio Schmid, Bülach; Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Corinne Thomet-Bürki, Kloten; Sabine Wettstein-Studer, Uster; Marlies Zaugg-Brüllmann, Richterswil; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## **Begründung**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 17. Dezember 2007 das von Kantonsrätin Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, Kantonsrat Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Kantonsrätin Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, am 12. Dezember 2005 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob über regelmässige öffentliche Versteigerungen von Werken der kantonalen Kunstsammlung das künstlerische Schaffen in unserem Kanton dem Publikum zugänglich gemacht und gleichzeitig der umfangreiche Kunstfundus von rund 10 000 Werken sinnvoll bewirtschaftet werden kann. Der aus dem Verkauf resultierende Erlös des Kantons soll zur Förderung von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern verwendet werden.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 9. Dezember 2009 Bericht erstattet und den Antrag gestellt, das Postulat KR-Nr. 356/2005 als erledigt abzuschreiben (Vorlage 4653).

Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich eingehend mit dem Bericht des Regierungsrates befasst und ist zur Auffassung gelangt, dass das Postulat höchstens teilweise erfüllt ist. Auf das zentrale Anliegen der Bewirtschaftung ist der Regierungsrat nur am Rande und nur mit ablehnenden Argumenten eingegangen. Ob und wie eine aktive Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung verwirklicht werden könnte, wurde offensichtlich nicht ernsthaft geprüft. Dass der Kanton eine Kunstsammlung ohne gesetzliche Grundlage unterhält, mit der die Vielfalt des künstlerischen Schaffens im Kanton Zürich unterstützt und für die Nachwelt bewahrt wird, ist im Kontext mit dem Begriff «Sammlung» mindestens fraglich, war aber nicht Gegenstand des Postulats. Dies umso mehr, als die Regierung die im Depot verbleibenden Werke selber als mehr oder weniger wertlos und nicht veräusserbar einschätzt.

Die Kommission für Bildung und Kultur fordert, dass, wenn diese «Sammlung» schon existiert, die Öffentlichkeit besseren Zugang zu den Werken aus der kantonalen Kunstsammlung erhält. Sie schlägt vor, dass ein vollständiges Verzeichnis aller Kunstobjekte im Besitz des Kantons im Internet veröffentlicht wird, jeweils mit einem Bild und Erläuterungen zu den Besonderheiten des einzelnen Objekts. Andere Kantone kennen ein sogenanntes Schaulager, doch im Hinblick auf knappe Ressourcen ist es vermutlich kostengünstiger, ein virtuelles Schaulager im Internet zu errichten und zu unterhalten. Falls dieses Anliegen realisiert wird, soll die Zugriffshäufigkeit auf die Sammlung beobachtet und die allenfalls notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Nachdem der Kanton jährlich neue Werke hinzukaufte, stellt sich die Frage, wann der Lagerraumbedarf bei stetigem Zufluss eine erträgliche Grösse übersteigt. Eine Vielzahl der Kunstobjekte ist zwar in den Verwaltungsgebäuden ausgestellt und zumindest teilweise für die Öffentlichkeit zugänglich, doch auch dort ist der Platz beschränkt und die Lagerkapazitäten müssen laufend erhöht werden. In diesem Sinne ist eine Bewirtschaftung, d.h. auch Verkäufe, auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen angezeigt. Unter Kunstliebhabern finden zudem auch Werke von angeblich geringem Geldwert, welcher bei Kunstobjekten jedoch generell schwierig einzuschätzen ist, ihre Käuferschaft.

Die Kommission für Bildung und Kultur regt an, dass die konzeptionellen und betriebswirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit der Zugänglichmachung und Bewirtschaftung der Kunstsammlung in einem Projekt zusammen mit der Zürcher Hochschule der Künste angegangen werden, im Sinne einer praktischen Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst. Das wäre zudem ein erster Schritt, die Kunstsammlung für die kunsthistorische Forschung zu öffnen.

Die Kommission hofft, dass der Regierungsrat mit dieser abweichenden Stellungnahme dazu bewegt wird, auf ihre Vorschläge einzugehen. In diesem Sinne beantragt sie die Abschreibung des Postulats.